

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelte seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1078.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Wird bald eine bessere Beschäftigung in der Textilindustrie einsetzen? — Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Übergangswirtschaft auf dem Textilgebiete. — Volkswirtschaftliche Zukunftsbetrachtungen. — Das mitteleuropäische Textilproblem. — Baumwollanbau und Verbrauch. — Zwei Erlasse zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit. — Aus der Textilindustrie. — Aus den Gewerkschaften. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Wird bald eine bessere Beschäftigung in der Textilindustrie einsetzen?

★ In Unternehmer- wie in Arbeiterkreisen legt man sich täglich diese Frage vor, ohne in der Lage zu sein, eine befriedigende Antwort darauf geben zu können. Man weiß, dringender Bedarf in nahezu allen Textilarten ist in riesigem Umfang vorhanden, aber es fehlt bisher an einem Ersatz für die Rohstoffe, die wir früher aus dem Ausland bezogen haben. Das Papiergarn, das als Ersatz für Garn aus Baumwolle, Wolle, Seide dienen soll, kann diesen Ersatz nicht leisten. Es handelt sich dabei weniger darum, daß dieses Garn etwa zu wenig Festigkeit aufzuweisen hat, sondern vielmehr darum, daß es infolge seiner Steifheit ungeeignet ist, schmiegsame Gewebe, wie sie zu Wäsche und Oberkleidung erforderlich sind, herzugeben. Man hat ja in jüngster Zeit Versuche gemacht, die fertigen Papiergewebe durch eine Art Walkverfahren weicher und schmiegsamer zu machen, aber auch das hat nicht vermocht, dem Papiergewebe eine größere Günt für Bekleidungsgegenstände einzubringen. Dazu kommt, daß der Preis für Papierwaren in gar keinem Verhältnis stand zu ihrem Wert und dadurch die Ungunst nur noch gefördert wurde. Bekanntlich hat unser Verbandsvorstand eine Eingabe gemacht an die Reichsregierung, in der gefordert wurde, die Preise für Waren aus Papiergarn herabzusetzen, und wie uns bekannt wurde, soll das nun demnächst auch geschehen; aber es ist nicht damit zu rechnen, daß das Papiergarngewebe zu Bekleidungsgegenständen in irgendwie nennenswertem Umfang zur Verwendung kommen wird. Zu Leibwäsche wird es schon ganz und gar nicht verwandt werden. Erhalten wird sich das Papiergewebe nur zur Verwendung für grobkörnige Gegenstände, insbesondere für Säcke, Planen, Verpackungs- und mancherlei technische Zwecke. Nicht einmal für Futterstoffzwecke hat sich Papiergewebe Verwendungsbefähigkeit erworben. Die Reichsbekleidungsstelle kommt ihm jetzt hierin etwas zu Hilfe, indem sie verbietet, daß in Herrenanzügen bestimmte Teile mit den sonst üblichen Futterstoffen abgefüttert werden, während dies mit Papiergewebe gestattet ist, aber Verwendungsbefähigkeit wird das auch nicht erzeugen.

Also vom Papiergarn, auch von seiner veredelten Sorte, dem Zellulose, ist nicht zu erwarten, daß es uns reichliche Beschäftigung zur Erzeugung von Waren für Bekleidungsgegenstände in die Fabriken bringen wird. Vor allem ungeeignet ist das steife Papiergarn, auch das Zellulose, für unsere Wirk-, Strick- und Stichtmaschinen. Gewiß, es gibt gestrickte Strümpfe aus Papiergarn, aber ein Massenartikel wird das nicht.

Weicher, elastischer und darum auch verwendbar für Tricotagen, Strumpfwaren und nicht besonders eleganter Oberkleidung, insbesondere für Frauen, ist das Garn, das nach dem sogenannten Scharbäckchen Verfahren gewonnen wird. Hier handelt es sich um ein Mischgarn, das aus natürlicher Zellulosefaser und Pflanzen- und Tierfasern gesponnen wird. Hierbei dient die kurze, 2-3 Millimeter lange Zellulosefaser eigentlich nur als Füllmaterial. Aus natürlicher Zellulosefaser allein kann man wegen des kurzen Stapels kein haltbares Garn erzeugen; sie kann nur mit längeren Fasern anderer Gruppen verarbeitet werden. Aber an reiner Faser fehlt es uns eben; besonders in Baumwolle. Es stehen uns da meist nur wiedergewonnene, d. h. aus zerrissenen Lumpen erzeugte Fasern zur Verfügung, die aber erstens einmal durch den Zerreißprozeß auch viel von ihrer ursprünglichen Stapellänge eingebüßt haben, und die zweitens kein reines Füllmaterial mehr ermöglichen. Deshalb wird auch das Garn, das nach dem Scharbäckchen Verfahren erzeugt wird, für bessere Oberkleidung, dann aber auch für gute Leibwäsche, die derjenigen aus weißer Baumwolle gleichen soll, nicht zur Verwendung kommen können. Uns tut not die Erzeugung einer Faser von der Beschaffenheit der Baumwollfaser.

Können wir eine solche Faser, also künstliche Baumwolle, erzeugen? Da kann erfreulicherweise gesagt werden, daß wir das können. Auf die technischen Einzelheiten gehen wir nicht ein. In unserem Artikel „Zellulose- und Zellulosegarn“ in Nr. 24 unseres Blattes haben wir uns schon mit dem Garn aus dieser künstlichen Baumwolle beschäftigt. Wir nennen es dort „Zellulosegarn“; technisch wird es heute Garn aus Stapelfaser genannt. Diese künstliche Baumwolle kann hinsichtlich ihrer Faser in jeder gewünschten Länge hergestellt werden. Kollege Krähig, der im November v. J. mit der Kommission zur Nachprüfung von Verträgen für Seeres-

lieferungen verschiedene Fabriken besichtigte, hatte dabei Gelegenheit, auch die Erzeugung dieser Stapelfaser zu sehen. Man hatte damals gerade begonnen, diese Faser für Seereszwecke zu erzeugen. Erst in neuester Zeit fidert von dem, was da auf Anregung der Kriegsrohstoffabteilung ins Werk gesetzt wird und was eine große Sache zu werden verspricht, bis in die Öffentlichkeit durch. Wie Kollege Krähig am 29. Juni d. J. bei der Kriegsrohstoffabteilung erfahren konnte, wird dort alles getan, um recht bald die Erzeugung und Verarbeitung dieser aus Zellulose gewonnenen Stapelfaser im großen Umfang aufzunehmen. Wenn das nicht schon geschehen ist, so liegt es daran, daß erst Ersatz geschaffen werden mußte für die chemischen Produkte, die man zur Gewinnung der Stapelfaser braucht, die aber auch für Zwecke der Kriegsführung gebraucht wurden. Sobald diese Chemikalien in größerer Menge frei werden, wird die Erzeugung der Stapelfaser in größerem Umfang begonnen. Von Fachleuten wird allerdings behauptet, die Chemikalienfrage spiele nicht die ihr zugewiesene Rolle; Chemikalien seien genug vorhanden. In jenen Kreisen sagt man, die Ursache dazu, daß die Produktion nicht größere Ausdehnung finde, liege in der Weigerung der Vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld, Lizenzen für Errichtung weiterer Fabriken freizugeben. Die Gesellschaft will das gekaufte Patent für ihre Gewinnzwecke ausnutzen und ist so rücksichtslos in der Verfolgung ihrer Gewinninteressen, daß in einem Prozeß gegen die Firma Kuttner, Kunstseidenfabrik in Birna, die ein Patent eines Franzosen besitzt, dem Firmeninhaber die Verhaftung wegen angeblicher Patentverletzung bevorstand. Ein Urteil ist noch nicht gefällt. Für die Textilarbeiterschaft und darüber hinaus für die an Wäsche und Kleidung notleidende Bevölkerung hat dieser Patentsstreit natürlich eine ganz besondere Wichtigkeit. Für die notleidende Bevölkerung dreht es sich darum, ob sie weiter die nötige Wäsche und Kleidung entbehren soll, damit die Aktionäre der Vereinigten Glanzstofffabriken, hinter denen die Deutsche Bank steht, sich maßlos bereichern können. Und für die arbeitslosen und hungernden Textilarbeiter Deutschlands darum, ob sie weiter darben und hungern sollen, damit ein großer Industriefongern seine Monopolpläne zu eigener Bereicherung durchführen kann. Hier stehen ungeheure wirtschaftliche und Arbeiterinteressen auf dem Spiele. Und daher fordern wir unter allen Umständen, daß keiner Firma Schwierigkeiten gemacht werden, die Anlagen errichtet, um die Stapelfaser zu erzeugen. Wie uns bekannt ist, ist eine große Bewegung in der Industrie im Werden, die zum Ziele hat, die Regierung zu zwingen, die Erzeugung dieser Ersatzfaser im großen Umfang zu fördern.

Diese Stapelfaser, die nach gewünschter Länge geschnitten wird, kann genau wie Baumwolle zu weitem Garn versponnen und zu Wäschestoffen verwebt werden. Hier haben auch unsere Wirkmaschinen ein sehr brauchbares Material. Natürlich kann die Faser auch mit Baumwollfaser vermischt werden; was aber nicht nötig ist. Das Garn, das aus dieser Stapelfaser erzeugt wird dient auch dazu, Kleiderstoffe für Herren und Damen zu fertigen. Wir haben blauen Cheviot gesehen, der von Wollecheviot nicht zu unterscheiden ist.

Daß auch die Reichsbekleidungsstelle große Erwartungen auf diese Stapelfaser setzt, ging hervor aus einem Vortrag, den Herr Dr. Beutler am 2. Juni 1918 im Bürgeraal des Berliner Rathhauses hielt. Er sprach dort über die Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle. Auf die vielfach aus den Kreisen der Bevölkerung gestellte Frage, ob nicht etwa schon in nächster Zeit ein weiterer Zugriff in die Privatkleider- und Wäschefabrik erfolgen werde, erklärte der Reichskommissar, man solle in Kriegzeiten nicht Zusagen und Verfügungen geben, deren Einhaltung nicht absolut feststeht. Wenn aber, namentlich in den letzten Wochen, auf dem Gebiete der Ersatzstoffe derartige Fortschritte gemacht worden sind, die die ausgedehnte Verwendung von Web-, Wirk- und Strickwaren aus reiner Zellulosefaser ermöglichen werden, und wenn ferner die Herstellung von Geweben aus Kunstwolle und Kunstbaumwolle für die bürgerliche Bevölkerung in größerem Umfang möglich geworden ist, so glaube er, nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge sagen zu dürfen, daß ein nochmaliger Appell an die Bevölkerung zur Abgabe von Kleidungsstücken nicht erforderlich sein wird. Durch die Fortschritte in der Ersatzstoffindustrie sei die Sorge um die Bekleidung der Heimarmee in der Hauptsache nunmehr behoben. Deutschland werde in der Lage sein, auch bei noch so langer Dauer des Krieges die früher eingeführten Rohstoffe zu entbehren.

Hoffentlich kommt es bald dazu, daß diese Stapelfaser, die neuerdings auch noch nach anderen Verfahren hergestellt wird, das der Firma Bemberg patentiert worden ist, recht umfangreich erzeugt wird, damit die Misere in der Textilindustrie ein Ende hat. In der Kommission für Handel und Gewerbe im Reichstag wurde das, was Herr Dr. Beutler im Berliner Stadthausaal ausgeführt hat, wiederholt und auch von anderen Vertretern unserer Kriegsrohstoffstellen bestätigt. Damit beginnt die Frage der Rohstoffversorgung unserer Textilindustrie eine Wendung zu be-

kommen, die uns hoffnungsfreudiger in die Zukunft blicken läßt. Vorausgesetzt, daß die Erzeugung auf breiter Grundlage vorgenommen wird.

Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Übergangswirtschaft auf dem Textilgebiete.

★ Am 27. Juni 1918 ist eine Bundesratsverordnung erlassen worden, welche organisatorische Maßnahmen anordnet für die Zeit der Übergangswirtschaft in der Textilindustrie. Die Verordnung war vor ihrem Erlaß Gegenstand gutachtlicher Beratung des Reichstagsausschusses für Handel und Gewerbe. Obwohl sie nur organisatorische Maßnahmen anordnet und noch keinerlei Bestimmungen enthält über die Aufgaben, die jene Körperschaften, welche auf Grund der Verordnung jetzt geschaffen werden, erfüllen sollen, ist diese Verordnung des Bundesrats schon vor ihrem Erscheinen heftigen Angriffen ausgesetzt gewesen. Handel und Industrie halten diese Verordnung für sehr schädlich. Erst am 2. Juli d. J. wurde in einer Versammlung von Kaufleuten aus dem Textilwarenhandel übertrieben behauptet, die Verordnung führe in der Textilindustrie den sozialdemokratischen Zukunftsstaat ein. Man braucht kein Wort gegen solche übertriebene Behauptung zu verlieren. Die Leute, wie Herr Dr. Weber, Herr Dr. Büttner, Herr Matz u. a., die diese Verordnung zusammengestellt haben, haben dabei sicher alles andere, nur keinen sozialdemokratischen Zukunftsstaat erreichen wollen.

Wir halten die Verordnung für nötig, müssen allerdings verlangen, daß, wenn es an die Umgrenzung der Aufgaben gehen wird, in reinen Fachfragen die Fachleute und nicht fachfremde Bureaukraten entscheiden. Und wir müssen vor allem verlangen, daß auch die Arbeiter in den entscheidenden Stellen Mitbestimmungsrecht haben. Als solche entscheidende Stellen kommen in Betracht die Reichsstelle für Textilwirtschaft und ferner die Ausschüsse in den Reichswirtschaftsstellen der neun Faserstoffgruppen. Bei der oben erwähnten gutachtlichen Beratung im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe ist das auch von den Vertretern der Regierung zugesagt worden. Dasselbe Verlangen gilt für die Errichtung von Landes- und Zweigstellen, die in einzelnen Bundesstaaten errichtet werden. Da nun die Verordnung erlassen ist, darf wohl erwartet werden, daß das Reichswirtschaftsamt bald mit den Organisationen der Textilarbeiter Fühlung nimmt, wegen Vorschlägen für die Berufung von Vertretern in die genannten Körperschaften.

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut der Verordnung.

Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Übergangswirtschaft auf dem Textilgebiete.
Vom 27. Juni 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen in der Zeit des Überganges von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft für das Textilgebiet wird eine Reichsstelle für Textilwirtschaft errichtet. Außerdem werden folgende Reichswirtschaftsstellen gebildet:

- „Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle“ für Baumwolle,
- „Reichswirtschaftsstelle für Wolle“ für Wolle,
- „Reichswirtschaftsstelle für Seide“ für Seide,
- „Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle“ für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle, die aus Fasererzeugnissen wiedergewonnen werden,
- „Reichswirtschaftsstelle für Glas“ für Glas und Ramie,
- „Reichswirtschaftsstelle für Hanf“ für europäischen Hanf,
- „Reichswirtschaftsstelle für Jute“ für Jute,
- „Reichswirtschaftsstelle für Gartfaser“ für außer-europäischen Hanf und Kotosfaser,
- „Reichswirtschaftsstelle für Ersatzspinnstoffe“ für Spinnpapier und Zellstoffgarn.

Der Reichszentralrat kann im Bedarfsfall die Zuständigkeit der Reichswirtschaftsstellen anders abgrenzen oder auf andere Spinnfasern erweitern.

§ 2. Die Reichswirtschaftsstellen haben zu dem im § 1 bezeichneten Zwecke die erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie nach näherer Anweisung des Reichszentralrats Vorarbeiten zu leisten für die Regelung der Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, Lagerung, des Abfahrs, des Verbrauchs und der Preise textiler Rohstoffe sowie von Halb- und Fertigerzeugnissen.

§ 3. Die Reichsstelle für Textilwirtschaft hat ihren Sitz in Berlin; sie ist eine Behörde, die dem Reichszentralrat (Reichswirtschaftsamt) unterstellt ist. Sie besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden, mindestens je einem

Mitglied jeder Reichswirtschaftsstelle und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Vertretern der beteiligten Gebiete und Kreise. Der Reichskanzler ernannt den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder.

§ 4. Die Reichsstelle für Textilwirtschaft hat die Reichswirtschaftsstellen bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu überwachen, anzuleiten und zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen.

Die Reichsstelle für Textilwirtschaft kann zur Erledigung bestimmter Aufgaben Ausschüsse bilden und hierzu auch Personen, die nicht der Reichsstelle angehören, zuziehen.

§ 5. Mit Zustimmung des Reichskanzlers kann die Landeszentralbehörde für ihr Gebiet und im gegenseitigen Einverständnis auch für das Gebiet mehrerer Bundesstaaten eine Landesstelle für Textilwirtschaft errichten, welche im Rahmen der von der Reichsstelle erlassenen Bestimmungen zur Durchführung der beschlossenen Maßnahmen berufen ist.

Die Landeszentralbehörde regelt die Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsordnung und die Leitung und Beirathung des Geschäftsaufwandes.

§ 6. Die Reichswirtschaftsstellen sind rechtsfähig. Sie unterstehen der Aufsicht des Reichskanzlers (Reichswirtschaftsamt). Die Reichswirtschaftsstellen haben ihren Sitz in Berlin.

Den Reichswirtschaftsstellen können selbständige Geschäftsabteilungen angegliedert werden. Die Bildung und Angliederung von Geschäftsabteilungen bedarf der Bestätigung durch den Reichskanzler.

§ 7. Die Organe der Reichswirtschaftsstellen sind die Vertreterversammlungen und die Ausschüsse.

Die Reichswirtschaftsstelle wird vertreten durch den Vorsitzenden ihres Ausschusses oder dessen Stellvertreter.

§ 8. Die Vertreterversammlung besteht aus einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern der beteiligten Kreise der Industrie, des Handwerks, des Groß- und Kleinhandels, der Angehörigen und der Arbeiterklasse. Sie werden vom Reichskanzler ernannt.

Den beteiligten Verbänden soll Gelegenheit gegeben werden, Vertreter vorzuschlagen.

Den Vorsitz in der Vertreterversammlung führt der Vorsitzende des Ausschusses oder einer seiner Stellvertreter, bei ihrer Behinderung eines der übrigen Ausschussmitglieder nach der Reihenfolge des Lebensalters. Die Vertreterversammlung wählt den Ausschuss; der Reichskanzler bestimmt die Anzahl der Mitglieder. Die Vertreterversammlung hat das Recht, Anträge an den Ausschuss zu stellen und Auskunft über die Tätigkeit des Ausschusses zu verlangen. Der Vertreterversammlung ist der Abschluß der Jahresrechnung mitzuteilen. Die erste Vertreterversammlung wird vom Reichskanzler (Reichswirtschaftsamt) berufen und, bis die erforderlichen Wahlen erfolgt sind, geleitet.

§ 9. Die Ausschuss wählt seinen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Die Wahl der Ausschussmitglieder (§ 8 Abs. 3), des Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter (§ 9 Abs. 1) bedarf der Bestätigung durch den Reichskanzler.

§ 10. Der Ausschuss führt die Geschäfte der Reichswirtschaftsstelle, soweit diese nicht der Vertreterversammlung durch die Geschäftsordnung zugewiesen werden. Der Ausschuss kann einen oder mehrere Geschäftsführer bestellen. An der Spitze des Ausschusses steht der Vorsitzende, dem die Leitung der Verhandlungen obliegt.

Der Ausschuss kann Unterausschüsse bilden und hierzu auch Personen, die nicht dem Ausschuss angehören, zuziehen.

§ 11. Die Vertreterversammlung und der Ausschuss legen ihre Geschäftsordnung selbst fest. Die Geschäftsordnung bedarf der Bestätigung durch den Reichskanzler.

Soweit die Geschäftsordnung nicht andere Bestimmungen trifft, gilt folgendes:

Die Vertreterversammlung und der Ausschuss werden durch den Vorsitzenden berufen. Die Vertreterversammlung ist zu berufen, wenn der zehnte Teil der Mitglieder darauf anträgt. Die Vertreterversammlung und der Ausschuss sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Wahlen entscheidet die absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Wird im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erzielt, so findet eine engere Wahl unter den zwei Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 12. Die Reichswirtschaftsstellen können Zweigwirtschaftsstellen an anderen Orten errichten. Die Errichtung bedarf der Bestätigung durch den Reichskanzler. Sie kann von ihm auch angeordnet werden. Vor der Errichtung ist den Bundesregierungen, für deren Gebiet eine Zweigwirtschaftsstelle errichtet werden soll, Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Organ der Zweigwirtschaftsstellen ist der Ausschuss. Seine Mitglieder werden von der beteiligten Bundesregierung aus den im § 8 Abs. 1 aufgeführten Kreisen nach Anhörung der beteiligten Verbände und der zuständigen Reichswirtschaftsstelle ernannt. Sind mehrere Bundesregierungen beteiligt, so erfolgt die Ernennung durch die Bundesregierung des Sitzes der Reichswirtschaftsstelle im Einverständnis mit den übrigen beteiligten Bundesregierungen.

Der Ausschuss wählt seinen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die für die Ernennung der Ausschussmitglieder zuständige Bundesregierung.

Der Ausschuss führt die Geschäfte der Zweigwirtschaftsstelle. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 2 sowie § 11 gelten entsprechend. Für bestimmte Aufgaben können die Zweigwirtschaftsstellen Ortsausschüsse bilden.

§ 13. Die Tätigkeit als Mitglied der Vertreterversammlungen und der Ausschüsse bei den Wirtschaftsstellen ist ehrenamtlich. Die Gewährung von Reisekosten und angemessenen Tagegeldern ist zulässig.

§ 14. Zur Deckung des entstehenden Geschäftsaufwandes sind die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die Reichswirtschaftsstellen berechtigt, Gebühren und Abgaben zu erheben. Ein bei Auflösung verbleibender Ueberschuß fällt der Reichsstelle zu.

Die Beirathung erfolgt auf Ersuchen des Vorsitzenden der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder des Ausschusses der Reichswirtschaftsstelle nach den landesgesetzlichen Vorschriften über die Beirathung öffentlicher Abgaben.

Die Kosten der Geschäftsführung der Reichsstelle für Textilwirtschaft können durch die Reichsstelle auf die Reichswirtschaftsstellen umgelegt werden.

§ 15. Der Reichskanzler und die Reichsstelle für Textilwirtschaft sind befugt, sich in den Sitzungen der Reichswirtschaftsstellen und ihrer Organe durch Kommissare vertreten zu lassen.

Jeder Kommissar hat das Recht, die Beschlüsse und Maßnahmen der Reichswirtschaftsstellen wegen Verletzung der Gesetze oder wesentlicher öffentlicher Interessen zu beanstanden. Die Ausführung der beanstandeten Beschlüsse und Maßnahmen hat zu unterbleiben. Ueber die Aufrechterhaltung der Beanstandung entscheidet der Reichskanzler nach Anhörung der Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Wird eine von den Reichswirtschaftsstellen getroffene oder beschlossene Maßnahme beanstandet oder unterbleibt eine von einem Kommissar zur Verhütung der Verletzung der Gesetze oder wesentlicher öffentlicher Interessen verlangte Maßnahme, so kann der Reichskanzler, falls innerhalb angemessener Frist eine von ihm gebilligte Maßnahme nicht erfolgt, seinerseits entsprechende Maßnahmen treffen.

Die Bundesregierungen sind befugt, an den Sitzungen der Reichsstelle für Textilwirtschaft sowie der Reichswirtschaftsstellen und ihrer Organe mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 16. Personen, welche der Reichsstelle oder einer Landesstelle für Textilwirtschaft, den Wirtschaftsstellen oder ihren Organen angehören, sowie zugezogene Vertrauensmänner und Sachverständige sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und des Anzeiges von Geheimhaltungen, verpflichtet, über die Einrichtungen

und Geschäftsverhältnisse, die durch ihre Tätigkeit zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung oder Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten.

§ 17. Die Bekanntmachung allgemein verbindlicher Anordnungen der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen erfolgt durch Veröffentlichung im „Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger“.

§ 18. Der Reichskanzler erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, soweit nicht nach den §§ 5, 12 die Landeszentralbehörden zuständig sind. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung und von den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen zulassen.

§ 19. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag derjenigen Stelle ein, die die Anordnung oder Ausführungsbestimmung erlassen hat.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der den Vorschriften des § 16 zumider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 20. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt nach Anhörung der Reichsstelle für Textilwirtschaft, wann und inwieweit die Verordnung außer Kraft tritt. Die Aufhebung der Verordnung für ein einzelnes Reichsgebiet kann von der zuständigen Wirtschaftsstelle beantragt werden.

Berlin, den 27. Juni 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Freiherr von Stein.

Volkswirtschaftliche Zukunftsbetrachtungen.

Der Krieg hat nicht nur in großem Umfange unersehbare Menschenwerte und Kulturgüter vernichtet, sondern auch unser ganzes wirtschaftliches Leben zerrüttet und umgestülpt. Der chronische Warenmangel hat eine müßige Spekulation und eine Preistreiberei hervorgerufen, die niemand für möglich gehalten hätte. Der Kapitalismus hat die Situation rückwärts auszunutzen gesucht und auf Kosten des Reiches Riesengewinne eingeheimt. Große Industrie- und Finanzkongerne haben sich in weitgehendem Maße zusammengeschlossen und sind zu monopolartigen Machtaktoren geworden. Der Satz: „Ohne Profit raucht kein Schornstein“, das heißt, ohne Profit könnten wir erriren und verhungern und ohne Profit könnte das Reich zugrunde gehen, ist in den denkbar größtem Ausmaß zur Anwendung gebracht worden. Man wird sich noch auf weitere starke Bedrückung durch das übermäßig gewordene Großkapital gefast machen müssen. Dabei muß festgestellt werden, daß die Regierung einen erheblichen Teil Schuld an dieser Entwicklung trägt, weil sie schon zu Kriegsbeginn bei ihren Heeresaufträgen Bahnen einschlug, die später in grundlose Tiefen führen mußten. Statt auf Grund staatsbürgerlicher Pflichten die notwendigen Leistungen zu verlangen, suchte man mit „Anreizpreisen“ und „Prämien“ den Profitteufel mobil zu machen. Das ist nun leider in einem Umfange geschehen, daß schließlich doch auch die eifrigsten Verfechter der Lehre vom „freien Spiel der Kräfte“ kopfschüttelnd gemacht werden.

Die Hoffnung, daß nach Kriegsende die Verhältnisse sich von selbst wieder mehr und mehr den Friedensverhältnissen nähern werden, ist schlecht begründet. Aller Voraussicht nach wird der allgemeine Mangel noch jahrelang weiterwirken, und damit wächst die Gefahr, daß die in der Kriegszeit geübte Ausnutzung der Notlage nach Möglichkeit ihren Fortgang nehmen wird. Schon jetzt sind einflußreiche Gruppen bemüht, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß sofort nach Kriegsende alle irgendwie die Ausbeutungsfreiheit hemmenden Verordnungen und Erlasse aufgehoben werden. Denkt man sich hinzu den Mangel an Rohstoffen und Schiffsraum und die zerrissenen Handelsverbindungen mit dem gesamten Ausland, so wird man nicht sonderlich beruhigt in die Zukunft blicken können. Verschlechtert werden die Aussichten noch durch die enormen Steuerlasten, welche uns bedrücken werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen besteht die große Gefahr, daß die Industrie versuchen wird, auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiterklasse den Wiederaufbau unserer Wirtschaftsverhältnisse zu vollziehen. Die Arbeiter sind nur in beschränktem Umfange in der Lage gewesen, ihre „Ware“ Arbeitskraft während des Krieges wucherisch auszunutzen, und was sie an Lohnsteigerung eingenommen haben, das hat ihnen der Preiswucher restlos wieder abgeknöpft, und wo nichts zu kaufen war, da hat der Arbeiter infolge Unterernährung ein Stück Gesundheit und vielfach auch das Leben geopfert. Kommt endlich einmal die Kriegsmaschine zum Stillstand, dann werden mit einem Schlage unzählige fleißige Hände aussetzen müssen, denn daß nach Sicherung des Friedens die unproduktive Herstellung von Heeresbedarf weitergeführt werden könnte, scheint vollkommen ausgeschlossen. Nun entsteht aber die Gefahr, daß Arbeitskräfte in weit größerem Umfange auf dem Arbeitsmarkt erscheinen werden, als untergebracht werden können, und daß infolgedessen der Preis der Arbeitskraft zurückgeht, ohne daß ein gleichzeitiges Sinken der Kosten der Lebenshaltung eintritt.

Die Arbeiterklasse wird leider nicht darauf rechnen können, daß ihre Interessen von Seiten der Regierung so energisch wahrgenommen werden, wie die Interessen der besitzenden Klasse, sondern sie wird sich immer noch auf ihre eigene Kraft verlassen müssen. Die Selbsthilfe der Arbeiterklasse wird aber dadurch schwer herabgemindert, daß die in Frage kommenden Organisationen sich gegenseitig stark befehdeten, statt gemeinsam dem gemeinamen Gegner entgegenzutreten. Es gibt in Wirklichkeit keine speziellen christlichen, kirchlichen, Dünkerischen oder sonstigen Arbeiterinteressen, sondern nur Arbeiterinteressen schlechthin. Man bedenke nur, welche Wucht die deutsche Gewerkschaftsbewegung erhalten würde, wenn dieses Millionenheer zu einer kompakten Masse vereinigt wäre und einem Willen geborchen würde. Die schwere Kriegszeit hat manche grundlegende Umstellung des Denkens hervorgerufen, so daß man nicht die Hoffnung aufgeben kann, daß nicht auch auf diesem Gebiete eine Wandlung sich vollzogen habe. Da ja alle Organisationen den Zweck haben, das Wohl ihrer Mitglieder zu vertreten, so ist ja von vornherein die Grundlage vorhanden, auf der gebaut werden kann. Zu diesen Gedankengängen paßt es

allerdings schlecht, daß ausgerechnet in dieser kritischen Zeitspanne sich Leute finden und Anhänger aufzutreiben suchen für eine weitere Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung. Mit vollem Recht entrüsten wir uns über die gelben Arbeiterzersplitterer und weisen sie weit von uns als Schädlinge der Arbeiterklasse. Die Tätigkeit der neuzeitlichen Zersplitterer kommt praktisch derjenigen der „Gelben“ gleich. Für die Arbeiterklasse wird sich die Nachkriegszeit sehr kritisch gestalten, und von ihrer inneren Geschlossenheit wird es abhängen, wie groß die Opfer sein werden, die sie zu bringen hat. Lehmann, Rodisch.

Das mitteleuropäische Textilproblem.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Allgemeine Textil-Zeitung“:

Am 17. April hat laut einer Meldung des Bureauz Neuter Herr S. J. Emery dem amerikanischen Kongress einen Vorschlag für ein Gesetz gemacht, wonach während des Krieges der

Höchstpreis für Rohbaumwolle auf 20 Cent für das Pfund festgesetzt werden soll. Dabei soll dem Präsidenten der Vereinigten Staaten das Recht zustehen, den Preis nach seinem Ermessen zu reduzieren oder zu revidieren. Dieser Antrag ging von einem Vertreter eines Staates, Ohio, aus, welcher keine Baumwolle erzeugt, und man braucht wohl kaum zu sagen, mit wie wenig Beifall derselbe von den Interessenvertretern der Südstaaten aufgenommen wurde. Im übrigen hat sich auch der Präsident gehütet, sich das zweischneidige Recht zu erwerben, den Preis nach „seinem Ermessen zu reduzieren und zu revidieren“, da er keines Lebens unter der Last dieser Machtbefugnis wohl auch nicht besonders froh werden könnte. Würden doch beide Parteien, die an der Baumwollpreissetzerung und Produktion interessiert sind, wie auch diejenige, welche politische und wirtschaftliche Interessen mit einer Aufhebung der freien Preisbildung und Preistreiberei mit Baumwolle verknüpft, ununterbrochen eine Revision in ihren — diametral entgegengesetzten Richtungen — fordern. Welchen Ausweg der Präsident inmitten mancher anderer schwerer Forderungen des Tages aus diesen auf ihn eindringenden Verlangen finden wird, ist noch nicht zu sehen. Einstweilen wird eine wirkliche Entscheidung in der Frage der Baumwollhöchstpreise immer wieder hinausgeschoben. Es ist jedoch nicht zu vergessen, daß gerade der Name des Präsidenten Wilson mit dem Plan der

Rohstoffausföhung der Mittelmächte nach dem Kriege von deutscher Seite in enge Verbindung gebracht wird. Wenn diese, wir wiederholen es, von deutscher Seite erhobene Behauptung richtig ist, würde sich Wilson ganz in den Dienst der englischen Politik eines Wirtschaftskrieges nach dem Waffenkrieg gestellt haben. Und dabei wäre doch bei seinem anderen Produkt die Verlockung zum Abzweigen eine so hohe als gerade bei Baumwolle, den zur Deckung eines unbedingten Bedürfnisses in großen Mengen benötigten, bisher nicht erstekten Rohstoffen. Aber es ist zwischen England und Amerika, zwischen Wilson und der englischen Regierung ein großer Unterschied.

England ist Baumwollkonsument ersten Ranges, dessen Wohlhabenheit aus seiner nun so arg bedrohten Baumwollindustrie mit entzungen ist und das um deren Existenz kämpft, wenn es der aufstrebenden deutschen Textilkonkurrenz den Lebensatem rauben will. In Amerika aber leben Millionen Ackerbautreibender und ihr Anhang von der Baumwollerzeugung wollen sich ihr Absatzgebiet und schon gar nicht ihre Preispolitik beengen lassen, und benötigen vielleicht auch mehr, als wir es wissen, der deutschen Kalifalze zur Düngung. Mit dieser politisch sehr einflußreichen Gruppe hat die Regierung der Vereinigten Staaten immer zu rechnen und kann daher nicht einseitig handeln, so dringlich dies auch von der anglophilen Richtung und den in den Vereinigten Staaten künstlich erzeugten Strömungen gefordert werden mag. So stehen diese Sachen derzeit. Mit einer weiteren Fortdauer des Krieges, mit einer weiteren Verelendung der Verhältnisse auf der ganzen Welt ändern sich aber dieselben und um so weiter rücken wir von der Möglichkeit der Wiederherstellung der alten Verhältnisse ab. Die

Baumwollproduktion der Vereinigten Staaten

wird im Krieg immer schwieriger, da der Boden ausgeraubt und die landwirtschaftliche Erzeugung, wie alle anderen, nur mehr unter zunehmender Anspannung der Kräfte aufrecht erhalten wird. Der abnehmenden oder doch bedrohten Baumwollerzeugung aber steht ein rasch

zunehmender Baumwollverbrauch in den Vereinigten Staaten gegenüber, welcher nur momentan durch die Kriegsrüstung, die Kohlen- und Transportkriege gehemmt ist, sich inzwischen aber zum größten denkbaren Verbrauch der Baumwolle bereitgestellt. Nicht nur ziffernmäßig fand im Jahre 1917 nach einer Zusammenstellung des Ackerbaudepartements fast 1 100 000 Spindeln zugewachsen, auch die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Spinn- und Webindustrie nimmt rasch zu, da sie durchgreifend modernisiert wird und ihre neuen Maschinen unter Abstoßung der alten durchaus leistungsfähiger werden. So ergibt sich obiger Saldo des Spindelzuwachses aus der Abstellung von 86 859 Selfaktorspindeln und der Neuaufstellung von 1 169 811 Ringspindeln. Hierin ist aber eine tiefe

Bedrohung der europäischen Baumwollversorgung

und Baumwollindustrie zu erblicken. Indes man sich in Deutschland für diese Tatsachen durch Erwägung von Nachmitteln und Kompensationsobjekten bei künftigen Verhandlungen vorzubereiten gedenkt, bleibt als radikalere, wenn auch weitaus schwierigere Lösung die tunlichste Unabhängigkeit vom amerikanischen Rohstoffbezug offen. Je früher es gelingt, die dringende Baumwollversorgung aus den nunmehr einigermaßen eröffneten östlichen Produktionsgebieten zu decken, dort die bestehende Baumwollkultur rasch zu heben,

neue Erzeugungsgelände zu schaffen und dabei auch die inländischen Textilfasern wieder in ihre alten Rechte einzusetzen, welche ihnen im Laufe des vorigen Jahrhunderts durch die spottbillige amerikanische Baumwollproduktion mit amerikanischer Regener- und Lohrillaberei geraubt wurde, um so eher wird unsere Emanzipation uns auch bei den Verhandlungen ein Rückgrat gewähren, als wenn wir nur sehnsüchtig auf die amerikanische Welle warten. Der Weg zu ihr führt zunächst über eine Unabhän-

gigkeit von ihr. Wer über die unmittelbaren Erfordernisse des Tages nur etwas hinausblift, dem erscheint die Notwendigkeit, das mitteleuropäische Textilproblem je eher aus eigener Kraft zu lösen, nicht länger aufschiebbar.

Baumwollanbau und Verbrauch.

Aus dem deutschen kolonial-wirtschaftlichen Komitee wird geschrieben:

Königin Baumwolle war zu allen Zeiten ein wichtiger Kulturfaktor. Die ersten Spuren ihrer Verwendung reichen bis zum fünften Jahrhundert v. Chr. zurück, bis zur großen Zeit des Mahabharata. „Das Opfergewand des Brahmanen muß aus Baumwolle gefertigt sein“, erklärt das alte Hindugebet. Herodot erzählt: „Der Küras, welchen Amasis, der König von Ägypten, im Jahre 550 v. Chr. nach Sparta sandte, war mit Gold und Baumwolle überponnen.“ Ein rohes System der Handspinnerei, Weberei und Färberei wurde schon vor mehr als zweitausend Jahren bei den Hindus betrieben. Von Indien gelangte die Baumwolle nach China; der Chinese pflanzte sie in seinem Garten an und besang sie in seinen Gedichten. Noch im sechsten Jahrhundert n. Chr. erregte es bei den chinesischen Gelehrten Staunen und Bewunderung, daß der Kaiser Duti ein aus Baumwolle verfertigtes Kleid trug. Bei den alten Ägyptern war die Verwendung der Baumwolle sehr beschränkt. Von den Ägyptern wanderte sie im frühen Mittelalter mit den Arabern bis Südspanien; sie kam von da im vierzehnten Jahrhundert nach Süditalien, von wo sich ihre Kultur auch nach Frankreich und Griechenland verbreitete. In Amerika kannte Peru schon in grauer Vorzeit die Baumwolle; ihre Kultur war in Westindien immer in Blüte. Aber Baumwolle war in Westindien im Altertum und im Mittelalter Luxusartikel. Selbst als im 17. Jahrhundert die holländische Ueberseefahrt größere Mengen roher Baumwolle auf den europäischen Markt brachte, blieb die Pflanzenwolle gegenüber der Tierwolle von untergeordneter Bedeutung.

Der Massenverbrauch begann erst Ende des 18. Jahrhunderts mit der Erfindung der Spinnmaschine in England und der Entfernungsmaschine. Damit begann auch die schnelle Ausbreitung des Baumwollanbaues in der sogenannten amerikanischen Baumwollzone. Seit der Kolonisierung Amerikas war dort Baumwolle nur in kleinen Mengen gewachsen; 1621 wurde die erste Pflanzung in Virginia angelegt. Südkarolina begann die Baumwollkultur 1766, Georgia zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1751 verschifft ein gewisser Henry Sanfen 18 gezeichnete und nummerierte Ballen Rohbaumwolle für London; 1786 importierte Liverpool 800 Pfund amerikanische Baumwolle, 1787 16 350 Pfund, 1788 58 500 Pfund und 1792 138 328 Pfund. Als Whitney die Entfernungsmaschine erfand, produzierte der amerikanische Süden 10 000 vierhundertpfündige Ballen. Mit dem Anwachsen der Baumwollindustrie in England und auf dem europäischen Kontinent stieg die amerikanische Produktion; sie hatte 1831/32 1 070 000 Ballen erreicht, 1859/60 4 861 000 Ballen. Dann kam der amerikanische Bürgerkrieg, der in den Jahren 1861 bis 1865 den Baumwollanbau Amerikas völlig zum Stocken brachte. Die Auswirkungen auf Europa waren ganz ungeheuer. Der Preis für Baumwolle schnellte von 94 Pf. auf Mk. 8,62 per Kilogramm empor; Hunderttausende von Arbeitern wurden brotlos. Mit Aufwendung großer Mittel wurde versucht, in Indien, Ägypten, Kleinasien, Brasilien Ersatz zu schaffen. Nach dem Bericht des indischen Baumwollkommissärs vom Jahre 1869 verdienten die indischen Farmer so maßlos viel, daß sie die größten Tollheiten begingen. Silberne Pflüge mit Madreifen aus solidem Silber tauchten auf; für Ochsen in der Lieblingsfarbe wurden Phantastpreise bezahlt; unnütze Summen wurden bei Hochzeiten verschwendet. Die Vereinigten Staaten hatten ihre Produktion des Jahres 1859/60 erst 1875/76 wieder annähernd erreicht; von da ab ging es jedoch schnell in die Höhe. Die Weltbaumwollernnte belief sich 1913/14 auf 29 303 000 Ballen, dazu lieferten die Vereinigten Staaten 14 610 000 Ballen. Ostindien lieferte 9 870 000, Ägypten 966 000 Ballen. Die übrigen Gebiete (Brasilien, China, Turkestan, Kleinasien) produzierten 7 400 000 Ballen. Der Weltverbrauch betrug nach Mitteilung der Bremer Baumwollbörse in der Zeit vom 1. September 1912 bis 31. August 1913 20 277 386 Ballen. Hauptverbraucher waren: Vereinigte Staaten mit 5 736 000, Großbritannien mit 3 825 000, Deutschland mit 1 580 000, Rußland mit 1 942 000, Britisch-Indien mit 1 700 000, Japan mit 1 581 000, Frankreich mit 987 000, Oesterreich mit 87 000, Italien mit 744 000 Ballen. Am 1. März 1914 waren 14 704 000 Baumwollspindeln in der Welt vorhanden, in Großbritannien beinahe 56 Millionen, in den Vereinigten Staaten 31,5, in Deutschland 11,4, in Frankreich 7,4 und in Oesterreich knapp 5 Millionen. Die deutsche Textilindustrie beschäftigte schon 1907 in 136 364 Betrieben 1 088 280 Personen, die Bekleidungsindustrie in 883 543 Betrieben 1 303 280 Personen. Das Stillliegen dieser Industrie infolge Störungen der amerikanischen Produktion würde heute weit schwerere Folgen haben, als in den Jahren 1861/65 mit ihrer weit geringeren Entwicklung der Baumwollspinnerei und Bekleidungsindustrie. Störungen — abgesehen vom jetzigen Kriege — sind natürlich nicht ausgeschlossen. Die Vereinigten Staaten können zum Beispiel in einen großen Konflikt hineingezogen werden, der ihre Produktion wieder zeitweise zum Stillstande bringen und um Jahrzehnte zurückwerfen würde.

Im Hinblick darauf haben sich fast alle großen Baumwollverbraucher bedeutende eigene Reserven geschaffen. Am besten ist England daran, das Indien, Ägypten und seine afrikanischen Kolonien hinter sich hat mit einer Erzeugung von sieben Millionen Ballen, während der Gesamtverbrauch von Großbritannien, Indien und Kanada nur 12 1/2 Millionen Ballen beträgt. Auch Rußland hat große Mittel und Kräfte daran gesetzt, in Turkestan eigene ertragreiche Produktionsgebiete zu schaffen: die Baumwollernte in Rußisch-Asien betrug 1915 10 107 861 Pud zu 16,38 Kilogramm, das sind rund 313 Millionen Kilogramm gleich 318 000 Tonnen. Rußland bezieht nur 500 000 bis 600 000 amerikanische, ägyptische und ostindische Ballen, die 125 000 bis 150 000 Tonnen Baumwolle enthalten; 1 1/2 Millionen Ballen seines Bedarfs kommen aus Turkestan, sie wiegen nur

135 Kilogramm per Ballen, zusammen etwa 200 000 Tonnen. Der russische Verbrauch von nahezu 2 Millionen Ballen wird also durch seine eigene Ernte zu 1/3 gedeckt. Jedenfalls könnte die russische Baumwollindustrie sich eine Reihe von Jahren ohne die Vereinigten Staaten behelfen. Dasselbe gilt von Japan, das China mit einer Produktion von über 100 000 Tonnen (400 000 große oder 700 000 kleine Ballen) und Indien vor seiner Tür hat. Nur Deutschland und Oesterreich (abgesehen von Frankreich) mit einem Bedarf von über 700 000 Tonnen (an 2 1/2 bis 3 Millionen große Ballen) haben keine nennenswerten eigenen Produktionsgebiete; sie sind allen Zufälligkeiten der fremden Anbauzonen ausgesetzt. Angesichts der großen Bedeutung der Textil- und Bekleidungsindustrie für unser Wirtschaftsleben ist die Frage der Entwicklung eigener Baumwollgebiete geradezu brennend. Es soll offen zugegeben werden, daß unser alter Kolonialbesitz bisher nur sehr wenig Baumwolle hat liefern können. Unsere Baumwollanbaugelände waren Deutsch-Ostafrika und Togo. Jenes führte 1913 2192 Tonnen Rohbaumwolle für 2 414 000 Mk. aus; Togo lieferte 472 Tonnen für 582 000 Mk. Es war ein bescheidener Erfolg nach vielen Mühen; aber er war doch groß genug, die Arbeit mit Energie fortzuführen. Die Baumwollkultur erfordert manche Sorgfalt und Pflege, erfordert Vorzicht in der Saatwahl, strenge, lange Beobachtung; von ihr war nicht zu erwarten, daß sie schnell einschlug. Aber wir waren in Ostafrika und in Togo auf dem besten Wege, und wir konnten sehr schnelle Fortschritte erwarten, seitdem die richtigen Methoden gefunden und die „Kinderkrankheiten“ überwunden waren. In Kamerun sind weite Teile des Hochlandes für die Baumwollkultur geeignet; im Norden wird Baumwolle seit langer Zeit angebaut und verarbeitet. Der bekannte und viel genannte Säupfing Soja von Bamum, ein außerordentlich intelligenter Mann, hatte eigene große Pflanzungen und eigene — natürlich recht primitiv eingerichtete — Spinnereien und Webereien. Die Ausdehnung des kameruner Baumwollanbaues scheiterte vorläufig an dem Mangel von Transportwegen. In Südwestafrika ist das Amboland für Baumwollkultur geeignet; auch die Eingeborenen am Kunene bauen die Pflanze an. Nach dem Kriege wird es eine der vornehmsten Aufgaben deutscher Kolonial- und Ueberseepolitik sein, schnell eigene große Baumwollgebiete zu entwickeln.

Zwei Erlasse zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit.

DWA. Die rechtzeitige Wiedererlangung der Bautätigkeit, um der drohenden Wohnungsnot vorzubeugen, bildet bekanntlich derzeit die erste und dringendste Sorge der Uebergangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Bisher aber standen dieser Wiedererlangung das militärische Bauverbot, das die Wohnungsbautätigkeit weitgehend lahmlegte, sowie der Mangel an Baustoffen und Arbeitskräften entgegen. Da haben nun in der jüngsten Zeit zwei bedeutende behördliche Erlasse eingegriffen, die zwar in der Tagespresse schon erwähnt worden sind, die aber doch noch eine besondere Würdigung verdienen. Der eine, vom 15. März d. J. stammend, aber erst vor kurzem in der Öffentlichkeit bekannt geworden, geht vom Kriegsamt aus und ist an die 29 Kriegsamtsstellen im Lande gerichtet, die zusammen mit der zentralen Bautenprüfstelle in Berlin die Nationalierung der Bautätigkeit handhaben. Seine große Bedeutung besteht darin, daß er für das Jahr 1918, nachdem jetzt die baulichen Bedürfnisse der Kriegswirtschaft einigermaßen befriedigt sind, die Bautätigkeit zur Bekämpfung der Wohnungsnot grundsätzlich wieder zuläßt. „Soweit eine wirkliche Wohnungsnot besteht“, heißt es in dem Erlaß, „und die Dringlichkeit zu ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, sind die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baustoffe freizugeben.“ Im einzelnen wird bestimmt, daß die Fertigstellung stillgelegter Wohnungsbauten nach Möglichkeit genehmigt, dagegen Herstellung größerer Wohnungen in Einzelwohn- und Gruppenbauten aufs ärmste beschränkt werden soll; Luxusbauten sind ganz verboten, Kleinwohnungsbauten sind mit allen Kräften zu fördern, ihre Genehmigung ist aber abhängig zu machen von der Zustimmung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden. Notstandsbauten, z. B. Baracken in behelfsmäßiger Ausführung, werden nur in dringenden Ausnahmefällen zur beschleunigten Beseitigung der Wohnungsnot empfohlen.

Der Umbau größerer Wohnungen durch Zerlegung in kleinere wird zur möglichsten Unterstützung empfohlen. Die Neuanlegung von Kellerwohnungen wird als „nur in ganz besonderen Notfällen, und zwar unter baulich und gesundheitlich besonders günstigen Verhältnissen“ zulässig erklärt.

Die Genehmigung für Um- und Ausbauten sollen die Kriegsamtsstellen selbständig erteiligen, soweit es sich nicht um grundsätzliche Fragen handelt und die einzelnen Bauvorhaben den Kostenbetrag von 15 900 Mk. nicht überschreiten. Bei den übrigen Bauten soll wie bisher die Prüfung und Genehmigung durch die Bautenprüfstelle unter Mitwirkung der Kriegsamtsstellen erfolgen.

Bezüglich der so wichtigen Arbeiterbeschaffung sagt der Erlaß: „Die zur Behebung der Wohnungsnot erforderlichen Arbeitskräfte werden vom Erlaß- und Arbeitsdepartement zur Verfügung gestellt.“ Sie sollen einmal „aus den 25 Proz. der augenblicklich im Baugewerbe vorhandenen Arbeiterbestände“ entnommen werden und andererseits aus „den Bauarbeitern, die allmählich durch Beendigung der kriegswirtschaftlichen Bauten frei werden, soweit sie nicht für andere dringendere Zwecke der Kriegswirtschaft Verwendung finden können“. Der Erlaß knüpft hieran die Hoffnung: „Da es sich auch bei den beabsichtigten Maßnahmen um verhältnismäßig geringe Bäume handelt, dürften die so gewonnenen Arbeitskräfte vollkommen ausreichen.“

Der ganze Erlaß ist vom Standpunkt der Bedürfnisse des Wohnungswesens aus natürlich mit großer Freude zu begrüßen, läßt er doch grundsätzlich eine umfangreichere Bautätigkeit zur Bekämpfung der Wohnungsnot endlich wieder zu. Trotzdem aber ist vor übertriebenen Hoffnungen entschieden zu warnen. Schon, ob die Arbeits-

kräfte, auf die der Erlaß hinweist, für einen umfangreicheren Wohnungsbau ausreichen würden, muß immerhin mit einem Fragezeichen versehen werden. Zur Frage der Baustoffe aber äußert sich der Erlaß so gut wie gar nicht, und doch ist an eine umfangreichere Wohnungsbautätigkeit nicht zu denken, solange die bekannten gegenwärtigen großen Schwierigkeiten der Beschaffung der nötigen Baustoffe nicht beseitigt sind.

Unter diesen Umständen gewinnt der zweite der oben erwähnten Erlasse noch besondere Bedeutung. Er ist, wie aus den Mitteilungen in der Presse hervorgeht, vom preussischen Landwirtschaftsminister und vom preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten vor kurzem an die zuständigen Behörden gerichtet worden und drückt die Bereitwilligkeit aus, zur Herstellung von Wohnungen, namentlich von Notbauten (Baracken usw.) an Gemeindefreien und an gemeinnützige Verbände und Gesellschaften zu Bauholz geeignetes Holz aus den Staatswäldern freihändig zu verkaufen, unter der Bedingung, daß die Verwendung des Holzes für den gedachten Zweck sichergestellt und jeder spekulative Mißbrauch ausgeschlossen wird. Auch sollen die Behörden ihren Einfluß auf die Gemeinden und privaten Waldbesitzer dahin geltend machen, daß auch diese den Einfluß von Bauholz möglichst freigern und bei seiner Verwendung nach den gleichen Grundsätzen verfahren. Aber auch hier ist unseres Erachtens mit dem Erlaß das wünschenswerte Ziel noch keineswegs erreicht. So dankenswert es ist, daß auf die angegebene Weise Holz zur Verfügung gestellt wird, so kommt es doch nicht hierauf allein an, sondern in hohem Grade, daß diejenigen Gesichtspunkte sinngemäße Anwendung finden sollen, die im Staatswalde bei der Befriedigung des Heeresbedarfs mit Rundholz maßgebend sind. Da nun, soweit wir unterrichtet sind, die Heeresverwaltung ungefähr das Zwei- bis Dreifache der Preise vor dem Kriege für Rundholz zahlte und dazu nun noch hohe Zuschläge für die Abfuhr und die Bearbeitung des Holzes treten, so werden, wie wir fürchten, trotz des Erlasses vielfach Endpreise für fertiges Bauholz herauskommen, die das Bauen geradezu unmöglich machen. Das ist um so bedauerlicher, als wir bei dem Mangel an anderen Baustoffen aller Voraussicht nach in der nächsten Zeit in viel höherem Grade als bisher auf Holz und Holzbauten angewiesen sein werden. Es muß also vor allen Dingen auch auf eine gründliche Ermäßigung der Preise, aber möglichst nicht nur in den Staatswaldungen, sondern auch in den Wäldern der Gemeinden und Privatbesitzer, sowie auch bei der weiteren Behandlung des Holzes gedrungen werden.

Aus der Textilindustrie.

Der Aufsichtsrat der Kesselfabergeellschaft m. b. H. in Berlin hat im Einvernehmen mit der Kriegsrohstoffabteilung beschlossen, die Bewirtschaftung der Typha- und Ginfertfaber durch neu zu bildende Abteilungen der Kesselfabergeellschaft zu übernehmen. Im Zusammenhang damit steht die Beschlagnahme dieser Fasern zu erwarten, wodurch jedoch die freie Wirtschaft bei der Gewinnung dieser Fasern nicht unterbunden werden soll; vielmehr ist der Kesselfabergeellschaft ausdrücklich zur Aufgabe gemacht worden, ein Unternehmertum heranzubilden und zu fördern, das die Abwertung und Aufschließung dieser Pflanzenstengel betreibt. Um den Aufsichtsrat von den Einzelaufgaben der Wirtschaftsgestaltung zu entlasten, werden aus Sachverständigenkreisen drei Ausschüsse gebildet: für Kessel, Typha und Ginfert; diese errichten einen gemeinsamen „Ausschuß für Aufschließung“. Die Gesellschaft hat sich vor kurzem an die gesamte Textilindustrie gewandt und zur Beteiligung an der zurzeit ausgeschriebenen Kapitalerhöhung eingeladen. Die Bedeutung dieser Aufforderung liegt darin, daß den Gesellschaftsmitgliedern zufolge nach der Freigabe die Verteilung der erworbenen Fasern an die Mitglieder nach Maßgabe ihrer Beteiligung erfolgen wird.

Eine sächsische Landesstelle für Textilwirtschaft wird gegründet. Der Entwurf über die Regelung der Uebergangswirtschaft für die Textilindustrie, die besonders für das Königreich Sachsen von hervorragender Bedeutung ist, wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Eine von sächsischer Seite vielfach gewünschte Verlegung der Reichsstelle für Textilwirtschaft nach Leipzig ist nicht zu erreichen gewesen, da die meisten Bundesstaaten es vorzogen, diese neue Reichsstelle mit all ihren Organen, vor allen Dingen den neu zu gründenden Reichswirtschaftsstellen für Wolle, Baumwolle, Seide usw. vereint in Berlin zu haben; wohin ihre Angehörigen oftmals auch zu anderen Geschäften bei den Kriegsgesellschaften und dergleichen ohnehin reisen müssen. Auch seitens der zuständigen Reichsstelle wurden erhebliche Bedenken gegen eine Verlegung nach Leipzig laut, besonders deshalb, weil die neue Reichsstelle auf ein enges Zusammenarbeiten mit den Kriegsrohstoffabteilungen des Kriegsministeriums und allen möglichen anderen Kriegsgesellschaften und Reichsstellen angewiesen sein wird.

Wenn nun auch eine Verlegung der Reichsstelle selbst nach Leipzig nicht zu erreichen gewesen ist, so hat sich doch durchsetzen lassen, daß für das Königreich Sachsen eine besondere Landesstelle für Textilwirtschaft, und daran angegliedert besondere Zweigwirtschaftsstellen eingerichtet werden. Diese soll im Rahmen der von der Reichsstelle für Textilwirtschaft getroffenen Bestimmungen zur selbständigen Durchführung der beschlossenen Maßnahmen berufen sein. Es werden also die Interessenten nicht mehr, wie bisher, genötigt sein, wegen aller möglichen Einzelheiten nach Berlin zu fahren, sondern es wird ihnen die Möglichkeit geboten, diese Geschäfte bei der sächsischen Landesstelle abzuwickeln. Wohin die sächsische Landesstelle verlegt werden wird, unterliegt der Entschliebung des Rgl. Ministeriums des Innern.

Auf Grund der Bundesratsverordnung wird nun als bald die Bildung der Selbstverwaltungsorgane der Textilindustrie zur Durchführung der Uebergangswirtschaft erfolgen. Es werden also vor allen Dingen zunächst im Einvernehmen mit den Bundesregierungen und den beteiligten Interessentvertreterungen die sogenannten Vertreterversammlungen für jede einzelne Branche der Textilindustrie berufen werden. Diese Vertreterversammlungen werden alsdann einen Ausschuß wählen, welchem die Führung der Geschäfte der Reichswirtschaftsstellen obliegt. Der Ausschuß kann entweder durch seinen Vorsitzenden oder durch die von ihm zu bestellenden Geschäftsführer die Geschäfte führen lassen. Es wird also

eine ziemlich weitgehende Selbstverwaltung der Textilindustrie stattfinden können. Dem Vernehmen nach wird das Reichswirtschaftsamt die erste Tagung dieser Vertreter...

Bei den begutachtenden Verhandlungen des Ausschusses für Handel und Gewerbe im Reichstage hat die Regierung zugesagt, daß auch Vertreter der Arbeiter in die Ausschüsse usw. berufen werden.

Entschädigungen für Wartezeiten in den Betrieben des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien. Der weitest-übergrößte Teil der Arbeiterschaft ist in Akkordlohn beschäftigt. Die Akkordlohnsätze sind für die Arbeitsleistungen nicht genügend bemessen.

In der Verhandlung vom 26. Juni haben die Webfabrikanten der Regierung uns gegenüber erklärt, die gestellte Forderung abzulehnen zu müssen; es bleibe aber noch das Angebot bestehen, das dem Schlichtungsausschuß in Gera gegenüber gemacht worden sei.

Für die Notlage der Textilarbeiter in Gera und Umgegend ist bezeichnend, daß die Ortsgruppe Gera des Webereiverbandes 30 000 Mk. spenden will. Die Notlage der Geraer Textilarbeiter ist anerkannt von der Regierung und auch von den Arbeitgebern in der Textilindustrie.

Aus den Gewerkschaften.

Ein Doppeljubiläum des Holzarbeiterverbandes.

Die Nr. 26 der „Holzarbeiterzeitung“ war im Festjuch erschienen. Sie feierte das fünfundsiebzigjährige Bestehen des Verbandes, der am 1. Juli 1893 gegründet wurde, und zugleich die Gründung der ersten Gewerkschaft der Holzarbeiter durch Theodor York im Jahre 1868.

Reihe weiterer Berufsverbände mit dem Holzarbeiterverband verschmolzen, doch arbeitet dieser auch mit Berufsverbänden, die sich ihm aus irgendeinem Grunde nicht anzuschließen wünschen, freundschaftlich zusammen.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat gegenwärtig in der Heimat über 110 000 Mitglieder, davon 20 000 weibliche und jugendliche, ein Verbandsvermögen von 8 Millionen und einen Jahresetat von 4 1/2 Millionen.

Soziale Rundschau.

Wochenhilfe.

Die Reichsversicherungsordnung schreibt im § 205, Ziffer 2, vor, daß die Krankenkassen durch ihre Satzungen den versicherungsfreien Ehefrauen der Versicherten Wochenhilfe zubilligen können.

In dem strittigen Fall war der eingezogene Ehemann freiwilliges Mitglied der Kasse geblieben, die Frau selbst jedoch nicht versichert. Bei der Niederkunft wurde ihr zwar die Reichswochenhilfe zubilligt, aber die Wochenhilfe auf Grund des § 205, Ziffer 2, der Reichsversicherungsordnung verweigert.

Kleinkinderfürsorge und Bevölkerungspolitik nach dem Kriege.

In Frankfurt a. M. hielt kürzlich der deutsche Ausschuß für Kleinkinderfürsorge seine Tagung ab, auf der rund 300 Vertreter aus allen deutschen Städten versammelt waren.

Besonders verdient aus den Verhandlungen herausgehoben zu werden ein Vortrag des Bürgermeisters Dr. Luppe-Frankfurt a. M., der verlangt, für Kinder habe der Staat einzugreifen. Nicht etwa bloß, um dem Geburtenrückgang zu steuern, nein besonders auch, um die Beschaffenheit unseres Nachwuchses zu verbessern.

Dieser Vorschlag ist gewiß nicht neu, er ist schon von anderer Seite, am bestimmtesten vom Staatsanwalt Zeidler in Birmajens, erhoben worden, der befanctlich die Invalidenversicherung als Träger dieser Kinderzuschüsse angesehen wissen will.

Dagegen kamen in der Diskussion Stimmen zum Wort, die mit der staatlichen Kinderversicherung allein nicht zufrieden waren, die noch anderweitig wirtschaftliche Erziehungsbeihilfen forderten in der Gestalt erblicher Steuerzuschüsse und von einer gewissen Kinderzahl an umgekehrt finanzielle Beihilfen des Staates.

Ein weiterer Vortrag, von Professor Dr. Volligkeit-Frankfurt a. M., beschäftigte sich mit den Aufgaben der Gemeinden. Auch dieser Vortrag hinterläßt den Eindruck, daß die Arbeit für die Jugend die ausrichtsreichste Angriffsfläche bietet, um künftige Volkskraft zu sichern.

Professor Dr. Schloßmann-Düsseldorf sprach über Sozialhygiene im Kindesalter; er verlangt, daß das Vaterland ein großer Kindergarten wird, eine Stätte, in der die kommende Generation frei von Schäden wachsen und gedeihen kann.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. An den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Nachen und an den Landrat des Kreises Nachen-Land wurde von den Gewerkschaften beider Richtungen, freien und christlichen, gemeinsam eine Eingabe gerichtet, worin für die Industriebevölkerung in der Lebergangszeit bis zur neuen Ernte dringlich verlangt wird, zu den üblichen Rationen besondere Zulagen zu geben.

Eine weitere Eingabe ist von den Gewerkschaften am Ort dem Reichstagsausschuß für das Arbeitskammergesetz in Berlin (Montag) eingereicht worden. In dieser Eingabe sind die Forderungen der Gewerkschaften zu dem Arbeitskammergesetz nochmals präzisiert und ist gesagt, daß, wenn diese Forderungen im Gesetz nicht Berücksichtigung finden, die Arbeiterschaft auf das Gesetz keinen Wert mehr legen kann.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Sonntag, den 14. Juli, ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

- Adressenänderungen. Gau 2. Langensalza. V: Karl Dopple, Ufhoben bei Langensalza, Salzg. 26. Gau 6. Radolfzell. Alle Sendungen an: J. Fischer, Bankgasse 14. Gau 8. Gera. Das Gau- und Ortsbureau befindet sich Enzianstr. 11, 11. Gau 8. G. G. K: Bruno Hergenheim, Ernststr. 28. Gau 9. Der Gauleiter ist eingezogen. Vertreter ist Kollege Albert Hahn, Plauen i. B., Pauls-Str. 95, 11. Gau 10. Gera. Alle Sendungen wieder an W. Grund, Geschäftsführer, Nr. 49c. Gau 12. Bunsau. Der Vorsitzende ist eingezogen. Gau 12. Lublin. Eingezogen. Gau 12. Marissa. Neu gegründet. V: Ernst Renner, Beerberg bei Marissa Nr. 50. K: Frau Selma Wünsch, Hartmannsdorf bei Marissa.

Totenliste.

- Gestorbene Mitglieder. Nachen. Wilhelmine Blayen, 64 J. Barmen. Ewald Oberstehetled, Riemenmacher, 45 J., Lungenentzündung. Friedrich Felber, Gummibandmacher, 56 J., Lungenentzündung. Rudolf Messellen, Färber, 42 J., f. Wilhelm Homberg, Fabrikarbeiter, Blombacherbach, 44 J., Herzleiden. Barchardtsdorf. Gustav Drechsel, Wirt, 48 J., Wasserfucht. Elberfeld. Karl Schmidt, Weber, 76 J., Altersschwäche. August Stiefeling, Bandw. 48 J., Herzleiden. Walter Hübel, Färber, 34 J., Rückenmarktuberkulose. Friedrich Hardt, Färber, 58 J., Lungenentzündung. August Mutzberg, Färber, 67 J., Lungenentzündung. Gera. Moriz Köhler, Weber, 79 J., Altersschwäche. Ernst Vogel, Appreturarbeiter, 57 J., Lungenleiden. Martha Gräffer, Spinnerin, 29 J., Lungenleiden. Glaucha. Josef Altmann, 51 J., Magenleiden. Greiz. Germinie Reiber, Weberin, Köhlig, 67 J., Magenkrebs. Karl Knüpfer, Weber, Inhabersbal, 56 J., Nierenkrankheit. Guben. Frieda Wittband, 22 J., Emilie Knopf, 56 J.

Reichenbach i. B. Frieda Wolf, 28 J., Lungenkrankheit.

Zhalheim u. Umgegend. Hedwig Drechsel, Gornsdorf, 38 J., Lungenleiden. Wenda Reiter, Gornsdorf, 29 J., Herzschlag. Christiane Drechsel, Gornsdorf, 65 J., f. Alma Friedrich, Niedergwölk, 26 J., Lungenleiden. Wilhelm Breichneider, Gornsdorf, 63 J., Magenkrebs.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

- Barmen. Adolf Bechtold, Bäckerbandw. 21 J., Wilhelm Klingenberg, Kürtier, 30 J., Walter Rose, Bleicher, 33 J., August Kretz d. J., Riemenmacher, 22 J., Eugen Görs, Seidenbandw. 26 J. Berlin. Hermann Colbrig, Spannenmeister, 27 J. Barchardtsdorf. Edwin Richter, Wirt, Remtau, 30 J. Grimmitzschau. Kurt Wilde, Fabrikarbeiter, 29 J. Elberfeld. Heinrich Nettig, Fabrikarbeiter, 26 J., Karl Schulze, Fabrikarbeiter, 29 J., Gerhard Kluth, Fabrikarbeiter, 24 J., Emil von der Beed, Bandw. 24 J., Richard Teichmüller, Bandw. 29 J., Paul Teichmüller, Bandw. 29 J., August Pfeiffer, Bandw. 30 J., Emil Beltgen, Bandw. 32 J., Peter Knippert, Bandw. 22 J. Schwaga. Wilhelm Buchner, Weber, 23 J. Gera. Ernst Hopfer, Spinner, 36 J., Alfred Kreuzer, Appreturarbeiter, 21 J., Alfred Engelhardt, Färber, 30 J. Glaucha. Kurt Hofmann, 31 J., Jahnsdorf i. G. Mag Otto Schulz, 27 J., Mag Emil Heidel, Pfaffengrün, 27 J. Mittweida i. Sa. Walter Schneider, Spinnereiarbeiter, 19 J. Reichenbach i. B. Albin Knabe, Oberhainsdorf, 27 J. Schmölln (S.-A.). Wenzel Rießner, 42 J. Thalheim u. Umgegend. Mag Griebach, 19 J., Albin Lorenz, 27 J., Karl Ratus, 37 J., Richard Hahn, 23 J., Bernhard Hofmann, 37 J., Richard Hojser, 23 J., Ernst Scheibner, 26 J., Mag Emil Spielmann, 27 J., Wilhelm Schuber, Gornsdorf, 47 J., Rudolf Auerswald, Gornsdorf, 27 J., Paul Lajch, Dorfchemist, 32 J., August Albin Pfüller, Meinersdorf, 40 J. Bieren. Heinrich Rier, Fabrikarbeiter, 36 J. Zschopau. Bruno Digner, Mischd., 30 J.

Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im Voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.

Am Donnerstag, den 18. Juli, abends 8 Uhr, bei Nowotnik, Langestr. 30:

Generalversammlung.

- Tagesordnung: 1. Quartalsbericht. 2. Geschäftliche Angelegenheiten. 3. Vortrag des Gauleiters Kollegen Franz Kofke: „Die Lage der Textilarbeiter und die drohende Kleiderenteignung.“ Alle Mitglieder haben zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 13. Juli.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit Ö versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vornwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.